

STRATEGISCHE PRIORITÄTEN DER EBA

1. Die EBA hat sich mit ihrem Verwaltungsrat und ihrem Rat der Aufseher auf die wichtigsten Prioritäten der Organisation für das Jahr 2021 verständigt; diese Prioritäten bilden somit die Grundlage für die vorliegende Programmplanung. Der Ausbruch der COVID-19-(Coronavirus-) Pandemie hat erhebliche unmittelbare Herausforderungen für die Gesellschaft und den Bankensektor mit sich gebracht. Das Arbeitsprogramm der EBA für 2020 wurde daher angepasst, um diesen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, auf die aktuellen Belange einzugehen und gleichzeitig die bestehenden Mandate zu erfüllen bzw. einige zu verschieben. Darüber hinaus überprüfte die EBA ihre Planung für 2021, nahm eine Neugewichtung ihrer Aufgaben vor und legte eine neue horizontale Priorität fest, um den Folgen der COVID-19-Pandemie zu begegnen.
2. Ungeachtet der Schwierigkeiten, die sich aus dieser außergewöhnlichen Situation ergeben, wird sich die EBA 2021 nach Kräften bemühen, alle von den Mitgesetzgebern erteilten Mandate fristgerecht zu erfüllen. Eine wesentliche Anpassung des Arbeitsprogramms 2020 bestand darin, den EU-weiten Stresstest von 2020 auf 2021 zu verschieben, damit sich die Banken auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und dessen Kontinuität gewährleisten sowie die Kunden in der Pandemie frühzeitig unterstützen können. Der EU-weite Stresstest 2021 wird für die Bewertung der Widerstandsfähigkeit von Finanzinstituten gegenüber weiteren ungünstigen Marktentwicklungen von entscheidender Bedeutung sein, was im Jahr 2021 vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise von besonderer Relevanz sein wird.
3. Die Tätigkeiten der EBA umfassen die von der EBA im kommenden Jahr zu erbringenden Leistungen, die sich aus den in der EBA-Verordnung festgelegten Aufgaben und den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften für den Bankensektor ergeben. Dazu gehören die Aufgaben auf der Grundlage der Vorschriften zur Überprüfung der ESAs sowie der jüngsten regulatorischen Änderungen als Reaktion auf die derzeitige Wirtschaftslage.
4. Mit diesem Dokument werden im Wesentlichen Festlegungen zum Tätigkeitsschwerpunkt der EBA im Jahr 2021 und zu ihrer Mittelverwendung getroffen. Die konkreten Prioritäten und Fristen sind vom Rat der Aufseher der EBA auf der Grundlage eines Vorschlags des Verwaltungsrats bis zum 30. September 2020 zu genehmigen.
5. Angesichts der gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftslage ist die EBA ferner darauf vorbereitet, ihre Arbeit weiter anzupassen, falls außergewöhnliche Anforderungen aufgrund der COVID-19-Krise dies erfordern, und gleichzeitig ihre Kernaufgabe sicherzustellen, einen robusten Aufsichtsrahmen zur Förderung der Finanzstabilität und des Schutzes von Einlegern und Verbrauchern aufrechtzuerhalten.
6. Im Arbeitsprogramm werden des Weiteren Bereiche mit künftigem Verbesserungspotenzial aufgeführt; dies schließt die mögliche Änderung oder Ausweitung der derzeitigen Mandate ein. Die entsprechenden Anpassungen würden von den legislativen Änderungen und der Genehmigung der Leitungsgremien der EBA abhängen.

7. Diese Programmplanung steht darüber hinaus im Einklang mit den von der EBA für den Zeitraum 2020-2022 festgelegten strategischen Prioritäten der Union, die sich auf die Nachhaltigkeit von Geschäftsmodellen und angemessene Governance-Strukturen beziehen. Konkret wurden diese in der strategischen Priorität II (Überprüfung und Aktualisierung des EU-weiten Rahmens für EBA-Stresstests), III (Entwicklung hin zu einer integrierten EU-Datendrehscheibe unter Nutzung der verbesserten technischen Kapazitäten für die Durchführung flexibler und umfassender Analysen) und der horizontalen Priorität a (Schaffung einer Kultur der soliden und wirksamen Governance und des Wohlverhaltens in Finanzinstituten) berücksichtigt.
8. In dieses Arbeitsprogramm flossen zum ersten Mal Beiträge des neu eingerichteten Beratenden Ausschusses für Verhältnismäßigkeit (Advisory Committee on Proportionality, ACP) ein. Eine der Aufgaben des ACP besteht darin, Empfehlungen dazu abzugeben, wie das Arbeitsprogramm verbessert werden kann, um den spezifischen Unterschieden im Sektor Rechnung zu tragen. Für dieses erste Jahr übermittelte der Ausschuss dem Rat der Aufseher der EBA ein Empfehlungsschreiben mit fünf ausgewählten Themen, zu denen er mögliche Verbesserungen bei den Verhältnismäßigkeitsmaßnahmen vorschlug, nämlich i) die IFD/IFR für Wertpapierfirmen, ii) die überarbeiteten SREP-Leitlinien, iii) die Leitlinien zur internen Governance, iv) die Studie zu den Compliance-Kosten und v) die Vorlagen für die Offenlegung von ESG-Risiken. Diese Beiträge des ACP werden bei der Durchführung des Arbeitsprogramms 2021 berücksichtigt und vom Ausschuss im Rahmen seiner in den Jahresbericht 2021 der EBA aufzunehmenden Ex-post-Bemerkungen bewertet.

Festlegung spezifischer Prioritäten für 2021

I. Unterstützung des Einsatzes des Risikominderungspaketes und der Implementierung wirksamer Abwicklungsinstrumente

9. Die vollständige Umsetzung der neuen Legislativpakete CRD/CRR, BRRD und IFD/IFR, mit denen der EBA mehrere Mandate mit dem Ziel zugewiesen werden, die Widerstandsfähigkeit und Abwicklungsfähigkeit von Banken und Wertpapierfirmen in der EU weiter zu stärken, wird auch 2021 eine grundlegende Priorität bleiben. Ende 2019 erhielt die EBA mehr als 100 neue Mandate. Viele dieser Mandate müssen in weniger als 2 Jahren erfüllt sein. Die übrigen sind entweder wiederkehrender Art und spiegeln die Rolle der EBA bei der Überwachung der korrekten und konvergenten Umsetzung des Einheitlichen Regelwerks in der EU wider oder berücksichtigen eine zukunftsgerichtete Perspektive, wobei die EBA als Beauftragte für die Beobachtung und Beratung fungiert.
10. Die EBA wird die Mandate gemäß den 2019 festgelegten und in den verschiedenen Fahrplänen dargelegten Prioritäten erfüllen. Der Fahrplan für die neuen Ansätze bei den Markt- und Adressenausfallrisiken.¹ bietet einen umfassenden Überblick über die von der EBA

¹ <https://eba.europa.eu/eba-publishes-its-roadmap-for-the-new-market-and-counterparty-credit-risk-approaches-and-launches-consultation-on-technical-standards-on-the-ima-under>

in diesem Bereich zu erbringenden Leistungen und zeigt auf, wie die EBA eine reibungslose Umsetzung der neuen Ansätze in der EU zu gewährleisten beabsichtigt. Die EBA hat des Weiteren die Fahrpläne für das Risikominderungs paket.² veröffentlicht, dessen Mandate sich hauptsächlich auf die Bereiche Governance und Vergütung, Großkredite, Abwicklung sowie Berichterstattung und Offenlegung konzentrieren. Neben der Klärung der Reihenfolge der Mandate und der Priorisierungsgründe sollen die Fahrpläne ein erstes Verständnis der Mandate in Verbindung mit einigen strategischen Leitlinien vermitteln. Mit dieser Arbeit wird die EBA dazu beitragen, das Einheitliche Europäische Regelwerk umfassender, verhältnismäßiger und anpassungsfähiger an Entwicklungen im Bankensektor zu gestalten.

11. Die EBA wird des Weiteren technische Standards, Leitlinien und Berichte ausarbeiten, um die fristgerechte Umsetzung des neuen Aufsichtssystems für Wertpapierfirmen.³ zu unterstützen. Bei diesem neuen System mit speziellem, maßgeschneidertem Konzept werden Schlüsselparameter wie die Summe der verwalteten Vermögenswerte oder die täglichen Handelsströme verwendet, um die von diesen Firmen ausgehenden Risiken zu ermitteln, die aufgrund der Risiken für Kunden und Märkte Going-Concern- und Gone-Concern-Kapitalanforderungen unterliegen werden. Ebenso sind weitere Aspekte wie Liquiditätsanforderungen, Konzentrationsgrenzen, Risiken aus Handelstätigkeiten sowie Melde- und Offenlegungspflichten von wesentlicher Bedeutung, um ein gesundes Umfeld für Anleger zu gewährleisten, die diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen.
12. Die EBA wird auch weiterhin darauf hinarbeiten, die Verlustabsorptionskapazität des EU-Bankensystems zu steigern. Die Abwicklungsfähigkeit der Banken hat sich seit der Umsetzung der BRRD verbessert und wird von strengeren Rechtsvorschriften profitieren. Die EBA wird für eine Ergänzung des Rechtsrahmens sorgen und der Kommission in erster Linie eine Reihe von technischen Regulierungsstandards (RTS) übermitteln, mit denen eine angemessene Festlegung und Meldung von Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) sichergestellt werden soll. Darüber hinaus entwickelt die EBA unter Nutzung der Erfahrungen der letzten Jahre und unter größtmöglicher Ausweitung ihrer Kernaufgabe und -rolle ein breites Spektrum von Initiativen, um die ausreichende Konvergenz und Operationalisierung der verschiedenen Sanierungs- und Abwicklungsphasen zu fördern. Die EBA wird die Abwicklungsfähigkeitsbewertung und die Ermittlung von Behinderungspraktiken sowie die Kohärenz der Kriterien zur Bestimmung der Kritikalität von Dienstleistungen und Funktionen eingehend analysieren.
13. Neben der Überwachung der bewährten Verfahren und der Konvergenz wird die EBA die Operationalisierung der Abwicklungsinstrumente und die Interaktion mit dem Wertpapier- und Wettbewerbsrecht erleichtern. Die EBA wird sich weiterhin mit den bedeutenden Zusammenhängen zwischen der Sanierungs- und Abwicklungsphase befassen und sich dabei insbesondere auf die wichtigen Aspekte Sanierungsindikatoren und Frühinterventionsmaßnahmen konzentrieren. Schließlich wird die EBA sicherstellen, dass die

² <https://eba.europa.eu/eba-publishes-its-roadmap-risk-reduction-measures-package>

³ https://eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/Regulation%20and%20Policy/Investment%20Firms/884436/EBA%20Roadmap%20on%20Investment%20Firms.pdf

Kollegien auf stark angespannte Situationen vorbereitet sind und wichtige Themen fair und wirksam angehen, insbesondere im Hinblick auf zentrale operative Aspekte von Abwicklungsplänen, die Beseitigung von Hindernissen für die Abwicklungsfähigkeit und die Festlegung von MREL.

II. Überprüfung und Aktualisierung des EU-weiten Rahmens für EBA-Stresstests

14. Nach dem COVID-19-Ausbruch beschloss die EBA, den EU-weiten Stresstest auf 2021 zu verschieben⁴, um die unmittelbare operative Belastung der Banken zu diesem schwierigen Zeitpunkt zu verringern und ferner die Beratungen über künftige Änderungen des Rahmens auszudehnen.
15. Der Stresstest 2021 wird in Bezug auf Methodik, Stichprobe und Zeitplan ähnlich strukturiert sein wie der für 2020 geplante. Die Methodik wird wahrscheinlich unverändert bleiben, mit Ausnahme einiger weniger sachlicher Fehler, die berichtigt wurden, und der Einbeziehung bestimmter Aspekte (im Zusammenhang mit Devisen, Moratorien und staatlichen Garantien sowie anderen Änderungen in der Verordnung), die an Bedeutung gewonnen haben und auf strukturiertere Weise behandelt werden sollten als durch die FAQs zu Devisen.
16. Der Stresstest 2021 wird genaue quantitative und qualitative Informationen über die finanzielle Gesundheit des EU-Bankensektors liefern und damit die Arbeit der EBA an der Strategischen Aufsichtspriorität der Union in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Geschäftsmodellen unterstützen.
17. Die EBA hat Überlegungen zu eher strukturellen langfristigen Veränderungen angestellt; der EU-weite Stresstest wird eine mikroprudenzielle Maßnahme mit dem Ziel der Risikoermittlung sowohl für Aufsichtsbehörden als auch für Banken bleiben und dem Markt weiterhin Informationen über die Gesundheit des Bankensystems liefern. Ziel ist es, diese Maßnahme stärker in die Aufsichtsprozesse zu integrieren und den Banken noch mehr Anreize für die Weiterentwicklung ihrer Risikomanagementrahmen zu geben.
18. In einem ersten Schritt veranstaltete die EBA mehrere Workshops und Rundtischgespräche, um die gewonnenen Erkenntnisse und mögliche neue Ansätze mit allen einschlägigen Interessenträgern, einschließlich Wissenschaft und Industrie, zu erörtern. Im Januar 2020 wurde ein Diskussionspapier über die langfristigen Änderungen bei Stresstests veröffentlicht, um auf formellem Wege Beiträge von Interessenträgern einzuholen. Auf der Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen wird die EBA in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus eine neue Methodik ausarbeiten, die frühestens für den EU-weiten Stresstest 2023 eingeführt werden soll.

⁴ <https://eba.europa.eu/eba-statement-actions-mitigate-impact-covid-19-eu-banking-sector>

III. Entwicklung hin zu einer integrierten EU-Datendrehscheibe unter Nutzung der verbesserten technischen Kapazitäten für die Durchführung flexibler und umfassender Analysen

19. Ab 2021 wird die EBA in der Lage sein, externen Interessenträgern, einschließlich der zuständigen Behörden und der EU-Gesetzgeber, aktuellere und umfassendere faktengestützte Analysen zur Verfügung zu stellen. Da der Hauptzweck des Projekts EU-Datendrehscheibe darin bestand, umfassendere Folgenabschätzungen und Verhältnismäßigkeitsbewertungen bereitzustellen, rechnet die EBA mit einer Zunahme der Datenanforderungen von nationalen zuständigen Behörden und externen Interessenträgern. Darüber hinaus werden die Risiko- und strategischen Maßnahmen bei einer höheren Repräsentativität zuverlässiger sein und dazu beitragen, die Vielfalt der Bankenlandschaft in der EU zu erhalten.
20. Die EBA wird ein Datenzentrum im Dienste der zuständigen Behörden und der Öffentlichkeit sein. Wie vom Rat der Aufseher der EBA gebilligt, werden quantitative Daten der Säule 3 so weit wie möglich in die aufsichtlichen Meldedaten integriert, und die EBA wird als Drehscheibe für die Offenlegung zu Säule 3 fungieren.
21. Derzeit beschränkt sich der Umfang der zu meldenden Daten auf aufsichtliche Daten und Stammdaten, die im Register der Kreditinstitute und im Register der Zahlungsinstitute enthalten sind. Dieser Umfang soll bald erweitert werden. Neben anderen Anforderungen wird die EBA im Jahr 2020 Abwicklungsdaten für die gesamte Bankenpopulation erheben müssen. Im Rahmen des neuen CRD/CRR-Pakets wird ein neues Register für Wertpapierfirmen eingerichtet, und auch für diese Unternehmen werden aufsichtliche Daten erhoben werden. Die EBA wird ihre Rolle bei der durch die nationalen Behörden wahrgenommenen AML/CFT-Aufsicht ausbauen und sich verstärkt bei der Erhebung, Analyse und Verbreitung von Informationen über GW/TF-Risiken und die AML/CFT-Aufsicht einbringen müssen. Die EBA wird im Rahmen der EBA-Leitlinien zur Meldung von Betrugsfällen Zahlungs Betrugsdaten erheben. Auswirkungen auf die Ressourcen werden von Kanälen im Zusammenhang mit der Datenexploration, -verbreitung und -analyse ausgehen und können sich auch aus den Ergebnissen einer Machbarkeitsstudie über einen integrierten EU-Berichterstattungsrahmen ergeben. Diese zusätzlichen Anforderungen werden über dieselbe EUCLID-Plattform erfüllt.
22. Schließlich ist die EBA-Datendrehscheibe auch für die Arbeit der EBA an der Strategischen Aufsichtspriorität der Union in Bezug auf die Nachhaltigkeit von Geschäftsmodellen von zentraler Bedeutung: Sie wird der Ausgangspunkt für die analytische Arbeit der EBA sein, die zur Unterstützung der Analysen zu den Geschäftsmodellen von Banken erforderlich sein wird.

IV. Beitrag zur soliden Entwicklung von Finanzinnovationen und zur operativen Widerstandsfähigkeit im Finanzsektor

23. Im Jahr 2021 wird sich die EBA weiterhin auf die Gewährleistung der Technologieneutralität bei Regulierungs- und Aufsichtskonzepten konzentrieren. Dies erfolgt über die Beobachtung von Entwicklungen und die Unterstützung des Wissensaustauschs zwischen den Aufsichtsbehörden sowie gemeinsamer Regulierungs- und Aufsichtspositionen über das FinTech Knowledge Hub der EBA und das gemeinsame EFIF der ESAs, durch thematische Analysen und durch eventuelle strategische Reaktionen. Zu den spezifischen Arbeitsbereichen gehören die Plattformisierung, Regulierungs- und Aufsichtstechnologien, weitere Arbeiten im Hinblick auf die operative Widerstandsfähigkeit und das Verständnis der Entwicklungen bei Kryptoanlagen, künstlicher Intelligenz und Big Data.

V. Aufbau der Infrastruktur in der EU zur Leitung, Koordinierung und Überwachung der AML/CFT-Aufsicht

24. Der ESA-Review hat zu einer erheblichen Ausweitung der Rolle und des Auftrags der EBA im Hinblick auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ab 2020 geführt. Die EBA wird weiterhin eine führende Rolle bei der Strategieentwicklung übernehmen und eine wirksame und kohärente Umsetzung der Strategie durch die nationalen zuständigen Behörden fördern. 2021 wird die EBA qualitative und quantitative Informationen erheben, die dem Aufbau einer Datenbank zur Förderung des Informationsaustauschs zwischen den nationalen zuständigen Behörden und zur Unterstützung der neuen AML-Kollegien dienen. Die EBA erhält so zudem die Möglichkeit, Schwachstellen zu erkennen und die nationalen zuständigen Behörden zu veranlassen, diese zu untersuchen und zu beheben. Die Risikostrategie wird thematische Risikobewertungen der nationalen zuständigen Behörden unterstützen, um sicherzustellen, dass Risiken auf EU-Ebene wirksam angegangen werden.

VI. Bereitstellung von Strategien für die Berücksichtigung und Bewältigung von ESG-Risiken

25. 2021 wird es dringend erforderlich sein, Verbesserungen im Bereich der Offenlegung, Steuerung und des Risikomanagements von ESG-Risikofaktoren voranzutreiben. Die EBA wird einen Bericht über die Einbeziehung von ESG-Faktoren in das Risikomanagement von Instituten und die Aufsicht erstellen, in dem strategische Leitlinien, Indikatoren und Methoden für die ESG-bezogene Governance, das Risikomanagement und die Aufsicht dargelegt werden. Die EBA wird auch die technischen Durchführungsstandards (ITS) zu ESG-Offenlegungen in Säule 3 mit qualitativen und quantitativen Informationen zu Umwelt- (z. B. Klima-), sozialen und Governance-Faktoren ausarbeiten. Darüber hinaus wird die EBA die Bemühungen des Marktes zur Verbesserung der Konzepte für Szenarioanalysen und Stresstests unterstützen und überwachen und gleichzeitig Fakten zur aufsichtlichen Behandlung von Vermögenswerten im Zusammenhang mit ökologischen und/oder sozialen Zielen zusammentragen. Die EBA wird sich auch weiterhin an globalen, europäischen und nationalen Initiativen in diesem Bereich beteiligen.

Schwerpunkt auf den horizontalen Prioritäten für 2021

26. Ausgehend von den horizontalen strategischen Prioritäten wird die EBA im Jahr 2021 besonderes Augenmerk auf die folgenden Aspekte legen.

a. Schaffung einer Kultur der soliden und wirksamen Governance und des Wohlverhaltens in Finanzinstituten

27. Die EBA wird darauf hinwirken, dass Fragen im Zusammenhang mit Governance, Verhalten, einschließlich der Behandlung von Kunden, und AML/CFT sowie Nachhaltigkeitsfaktoren in den einschlägigen Aufsichtsrahmen angemessen berücksichtigt werden, und insbesondere sicherstellen, dass Governance- und Verhaltensprobleme in ausreichendem Maße angegangen werden, auch auf dem Wege des internen Kontrollrahmens der Finanzinstitute. Diese horizontale Priorität spiegelt die Strategische Aufsichtspriorität der Union in Bezug auf angemessene Governance-Strukturen wider, die der Rat der Aufseher im März 2020 für die Arbeitsprogramme 2021 angenommen hat.

b. Reaktion auf die Folgen von COVID-19

28. Die EBA wird die Auswirkungen von COVID-19 auf die Banken in der EU überwachen und abmildern und koordinierte Maßnahmen der zuständigen Behörden fördern. Die EBA wird die Qualitätsbewertung von Vermögenswerten und die Überwachung des Einsatzes von Moratorien und staatlichen Garantien intensivieren, um sicherzustellen, dass die Risikoparameter zuverlässig bleiben und die Banken die Erholung unterstützen und potenziell zunehmende Verluste bewältigen können. Je nach Entwicklung der Pandemie und der wirtschaftlichen Bedingungen wird es auch von entscheidender Bedeutung sein, dass die Banken Klarheit darüber erhalten, wann die gestaffelten Beschränkungen aufgehoben und Kapitalpuffer wieder aufgebaut werden.

29. Darüber hinaus wird COVID-19 als Katalysator dafür dienen, dass sich die EBA in den kommenden Jahren zu einer vollständig digitalen Agentur entwickelt. Das Ziel, eine digitale Agentur zu werden, ist bereits Bestandteil der IT-Strategie die im Dezember 2019 vom Rat der Aufseher gebilligt wurde. Die EBA hat die Fortführung des Geschäftsbetriebs während der Pandemie sichergestellt, doch ihr nächster Schritt wird darin bestehen, ihre Systeme und Verfahren so zu modernisieren, dass Leistung, Datensicherheit, Informationsfluss zu den zuständigen Behörden, öffentlichen und anderen Institutionen und das Sicherheitsumfeld für ihre Mitarbeiter verbessert und widerstandsfähiger werden.